

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)**„Minderjährige Flüchtlinge, die keine sind: Medizinische Altersfeststellung als Regelfall einführen!“**

Aufgrund zahlreicher Vorkommnisse ist deutlich geworden, dass eine große Anzahl von Flüchtlingen vorgibt, minderjährig zu sein. Grund hierfür sind eine aufwendigere Betreuung von Flüchtlingen durch den Staat und ein Abschiebeverbot für minderjährige Flüchtlinge.

Allein (in Berlin) wurden von 2014 bis August 2016 bei 1 273 Flüchtlingen die Angabe der Minderjährigkeit durch Untersuchungen widerlegt. Die überwiegende Anzahl der untersuchten Flüchtlinge wurde allerdings nur durch Inaugenscheinnahme begutachtet, so wie es § 42f Abs. 1 Satz 1 SGB VIII als Regelfall vorsieht. Nur bei Zweifelsfällen hat das Jugendamt gem. § 42f Abs. 2 Satz 1 SGB VIII eine ärztliche Untersuchung veranlasst. Im Jahr 2015 gab es (in Berlin) 4 486 Untersuchungen durch eine Inaugenscheinnahme und nur 39 Untersuchungen durch eine medizinische Altersfeststellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine hohe Dunkelziffer an Flüchtlingen es schafft, sich als minderjährig auszugeben. Da die Altersfeststellung auf einem Bundesgesetz beruht, ist eine Änderung des Bundesgesetzes erforderlich. Darüber hinaus ist ein einheitliches Vorgehen aller Bundesländer erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, sich mittels Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die medizinische Altersfeststellung in § 42f SGB VIII zum Regelfall wird.

Alexander Tassis (AfD)